



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0403

Verzicht auf den Erlass einer Straßenbeitragssatzung nach § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)

Beschluss Nr. 0097

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinden nach der Neufassung des § 11 KAG nunmehr die Wahlfreiheit haben, für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge zu erheben.
2. Es wird beschlossen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin darauf verzichtet, Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte an der Finanzierung kommunaler Straßen durch Straßenbeiträge zu beteiligen und den Erlass einer Straßenbeitragssatzung zu beschließen.

(antragsgemäß Magistrat 09.04.2019 BP 0248)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender